

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG  
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg



Titel:

Autor:

Purl: [https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119\\_19140318](https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19140318)

## Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky  
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -  
Von-Melle-Park 3  
20146 Hamburg  
[auskunft@sub.uni-hamburg.de](mailto:auskunft@sub.uni-hamburg.de)  
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

# Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.  
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“ und „Die arbeitende Jugend“) durch die Post bezogen ohne Beleggeld monatlich 1.20, vierteljährlich 3.60; durch die Spedition monatlich 90 Pf. frei ins Haus. Einz. Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illust. Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Kreisabonnements monatlich 2.70, für das Ausland monatlich 4.—.

Redaktion: **Hamburg 36**  
Fehlanstr. 11, 1. Etod.  
Expedition: **Hamburg 36**  
Fehlanstr. 11, Erdgesch.  
Verantwortlicher Redakteur: **F. Reiche in Hamburg.**

Anzeigen die feilgegebene Zeitungs- oder deren Raum 40 A. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 A. Anzeigen-Anstalt Feilhaberstr. 11, Erdgesch. (Telef. 1111).  
In den Anzeigen, sowie in allen Annoncen-Büros, Plak. und Entwerfungsstellen ohne Berechnung, wenn in reaktionellen Teil werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen.  
Buchdrucker: **Edelhof, Buchdruckerei-Kontor: 1. Etod. Feilhaberstr. 11.**

**Kilialen:** St. Pauli, ohne Anstandsfrage, bei Franz Würzberger, Annenstr. 17. **Gimsbüttel, Vangensfelde** bei Carl Dreyer, Friedrichstr. 42. **Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude** bei Ernst Großkopf, Melbörferstr. 8. **Barbeck, Uhlenhorst** bei Theodor Petersen, Deutsch Herstr. 145. **Nord-Paradee** bei Robert Wier, Poppenbüttelstr. 13. **Vogelsfelde, Bergfelde, Hamm, Horn, Schiffbed und Billwärder** bei Carl Ort, Baust. 26. **Hammerbrook** bis Kuschliger Wäldchen bei Rud. Fuhrmann, Sidelstr. 18. **Notenburgerdort und Veddel** bei Fr. Hübenet, Fährb. Wäldchen 218 a, Schpt. **Wilschmühle** bei Adolf Pentz, Schulstr. 22 a. **Fischel, Wandsbek, Hinfenfelde und St. Pauli** bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34. **Altona** bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 22. **Ottensen, Wahrenfeld** bei Franz Rose, Friedenstr. 46.

## Hierzu zwei Beilagen und die Monatsbeilage „Die arbeitende Jugend“.

### Weiteres zur Ausgestaltung der Wirtschafts- und Vergütungsgewerbe-Polizei.

In den Leitartikeln der Nr. 61 und 64 unseres Blattes haben wir diejenige Vorlage der an den Reichstag gelangten Gewerbeordnungs-Novelle, welche die Neuregelung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes und den Kinematographenbetrieb betreffen, einer kritischen Betrachtung unterzogen. Wir haben uns nun schließlich noch zu beschäftigen mit einigen Einzelheiten der Vorlage, bei denen es sich ebenfalls um eine Erweiterung der Gewerbepolizeibefugnisse handelt.

Wie in unserem ersten Artikel dargelegt worden ist, soll das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe einer stärkeren polizeilichen Kontrolle aus „Gründen der Sittlichkeit“ zwecks „Bekämpfung der Unkeuschheit“ unterworfen werden. Was davon zu halten ist, haben wir bereits ausgeführt. Hier sei noch darauf hingewiesen, daß die Gast- und Schankwirtschaft, insbesondere in Berlin, schon jahrelang lebhaft Klage darüber führt, daß unter der heutigen Polizeiparazie gerade die soliden Wirtschaften zu leiden haben. In der Verammlung des Verbandes der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg führte der Verbandssyndikus Justizrat Dr. Schöps kürzlich aus, es werde nur den Lokalen und Cafés, in denen Prostituierte verkehren, die Nachtkonzession erteilt, während die Wirtschaften mit solidem Publikum schon um zwei Uhr schließen müßten. Diese Praxis stütze sich auf eine ministerielle Verfügung, die davon ausgehe, daß das zweifelhafte Publikum schwärmen möge, während die anständigen Leute früher ins Bett gehen.

Diese Mitteilung ist bis jetzt von zuständiger Stelle nicht demontiert worden. Besteht eine solche Ministerialverfügung wirklich, so darf man wohl annehmen, daß auch die vorliegende Gewerbeordnungs-Novelle von solchen Erwägungen ausgeht.

Der Entwurf will der Landeszentralbehörde unter anderem auch die Möglichkeit geben, den Ausschank von Absinth und verwandten Getränken und den Kleinhandel mit solchen Getränken zu beschränken oder zu verbieten. Die Begründung macht dafür folgendes geltend:

„Der Absinth wird in denjenigen Ländern, wo er heimisch ist, gewöhnlich in reinem Zustand oder nur mit wenig Wasser verdünnt in großen Mengen getrunken. Wo der Absinth nur nach Beimischung von mehr Teilen Wasser genossen wird, ist Gefahr vorhanden, daß zum Genuße des unbedenklichen Absinths Übergangsbrennen. Unter den alkoholischen Getränken erfordert der Absinth infolgedessen eine besonders strenge gesundheitliche Beurteilung, als er bei einem gewöhnlichsmäßigen Genuße schwere, ihm eigentümliche Gesundheitsstörungen hervorbringt. Diese sind nicht so sehr auf den in Absinth enthaltenen Alkohol zurückzuführen, als vielmehr auf den Gehalt an gelösten aromatischen Bestandteilen (ätherischen Ölen) des Wermutkrauts (Herba Absinthii), denen erwiesenermaßen schwere und eigenartige Giftwirkungen zukommen.“

Verbote, betreffend die Herstellung, die Einfuhr und den Verkauf von Absinth, sind bis jetzt in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz eingeführt. In Frankreich ist durch zwei Verordnungen der Befehl mit Absinth wesentlich eingeschränkt worden. Italien hat in einem Gesetze vom 19. Juni 1913 Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs getroffen, welche die Herstellung, die Einfuhr, den Verkauf jeglicher Mengen und die Auslage zum Verkauf des im Handels als „Absinth“ bezeichneten Getränkes verbieten.

In Deutschland ist bisher ein Absinthkonsum nur als rein örtliche Erscheinung wahrgenommen worden. Unter Hinweis darauf bemerkt die Begründung: es liege daher „kein ausreichender Anlaß vor, die Herstellung und den Verbrauch von Absinth um, ob etwas hinter ihm läge. Einmal lief ein Fuchs über seinen Weg — ihm ward eiselt, und der Schweiz trat ihm auf die Stirn. Aber er marschierte jeden Abend tapfer wieder hinein.“

Absinth allgemein durch Gefes zu regeln, wie es in außerdeutschen Ländern notwendig geworden ist,“ es genüge der in dem Entwurf gemachte Vorschlag.

Ohne Zweifel, der Absinth ist ein höchst gefährliches Getränk; es ist durchaus wünschenswert, daß der Verbrauch desselben in Deutschland beschränkt wird. Doch das aber möglich sein wird durch die vorgeschlagene polizeiliche Befugnis, Ausschank und Kleinhandel zu beschränken oder zu verbieten, möchten wir doch stark bezweifeln. Greift die Absinthpolizei als ein aus den sozialen Verhältnissen resultierender Mißstand, so hilft dagegen keine Polizeiparazie. Belehrung über die verderblichen Wirkungen des Absinthgenusses dürfte jedenfalls wirkungsloser sein. Uebrigens ist jeder polizeiliche Befugnis, einzuschranken oder zu verbieten, der Erlaß gesetzlicher Verbote der Einfuhr, der Fabrikation, des Ausschanks von Absinth vorzuziehen.

Der Entwurf bringt zum § 35 der Gewerbeordnung eine Bestimmung, monach auch der „Kleinhandel mit Bier und der Betrieb von Speisewirtschaften“ unterlag werden kann, „wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun“. Damit soll eine alte Streitfrage zur Entscheidung gebracht werden.

Schon lange wird, besonders von Schankwirten und alkoholgenerischen Vereinen, geflagt über „Mißstände“, die sich ihrer Behauptung nach beim Handel mit Flaschenbier herausgestellt haben. Es wird geflagt über unbefugten Bierauschank durch Flaschenbierhändler und Konsumvereine, über den „durch die Flaschenbierhändler begünstigten übermäßigen Biergenus auf dem Lande und bei Bauten“, über „Verleitung der Jugend und der arbeitenden Bevölkerung zu einem schrankenlosen Biergenus“, über Uebertretungen der Sonntagsruhevorschriften durch Flaschenbierhändler, über Unreinlichkeiten in den Flaschenbierhandlungen und nicht zuletzt über Schädigungen des Biergenusses. Von den Schankwirten wird besonders vom Standpunkt des Wettbewerbes aus, von anderer Seite aus „hygienischen Gesichtspunkten“ und mit Rücksicht auf die Zunahme des Alkoholismus der Vorschlag gemacht, den Handel mit Flaschenbier einer Erlaubnispflicht zu unterwerfen und von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen.

Wir haben uns mit diesen Angriffen auf den Flaschenbierhandel früher schon einige Male beschäftigt und unser Urteil dahin abgegeben, daß es sich nicht rechtfertigen lassen würde, den gestellten Forderungen zu entsprechen. Wir erkennen nicht an, daß die Gesetzgebung berufen und verpflichtet ist, in den freien Verkehr zugunsten der Abstinenzbewegung einzugreifen. Und wir weisen auch das Bestreben der Gast- und Schankwirte, um ihrer geschäftlichen Sonderinteressen willen eine Beschränkung des Flaschenbierhandels herbeizuführen, entschieden zurück; all die Gründe, die sie dafür geltend machen, sind haltlos. Wir vermögen nicht einzusehen, weshalb man den Flaschenbierhandel unterbinden soll, demnach der Bierabgabs der Wirt zu schade. Denn lediglich darauf läuft deren ganze Propaganda doch hinaus.

Eine Mehrheit des Reichstages beschloß am 2. März 1910 eine Resolution: der Landesgesetzgebung zu gestatten, für den Flaschenbierhandel die Konzeptionspflicht einzuführen. Die Vorlage der verbündeten Regierungen stellt sich auf den Standpunkt, daß, obwohl anerkannt werden müßte, „daß sich beim Flaschenbierhandel Mißstände eingeschlichen haben“, ein zwingender Anlaß zur Einführung der Konzeptionspflicht und des Bedürfnisnachweises doch nicht vorliege. Die Begründung führt dazu aus:

„Wettbewerbsrücksichten müssen von vornherein ausbleiben, hygienischen Gesichtspunkten läßt sich in anderer Weise Rechnung tragen. Die für die Konzeptionspflicht der Schankwirtschaften sprechenden Gründe können in gleicher Weise auf Kleinhandlungen angewandt werden. Der Bierkleinhandel wird von zahlreichen Gewerbetreibenden nebenbei betrieben. Durch die Einführung der Konzeptionspflicht würde

er sich um, ob etwas hinter ihm läge. Einmal lief ein Fuchs über seinen Weg — ihm ward eiselt, und der Schweiz trat ihm auf die Stirn. Aber er marschierte jeden Abend tapfer wieder hinein.“

eine nicht genügend begründete Einengung des Gewerbebetriebes und eine starke Belastung der Behörden eintreten. Den Ausschank, die sich beim Kleinhandel gezeigt haben, läßt sich durch eine stärkere polizeiliche Überwachung in Verbindung mit einer Erweiterung der im § 35 Absatz 4 der Gewerbeordnung gegebenen Unterzugsungsmöglichkeit begegnen.“

Zurecht ist nur eine Pflicht, keine Pflicht, zur Unterzugsung des Kleinhandels mit Bier gegeben, und diese Befugnis hängt noch davon ab, daß der Gewerbetreibende wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 33 der Gewerbeordnung bestraft ist. Demgegenüber will der Entwurf die bisherige Befugnis zu einer gesetzlichen Pflicht erweitern, wie solche in den anderen Fällen des § 35 gegeben ist, und als Voraussetzung für die Unterzugsung wird allgemein die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden vorgeschrieben. Unter Streichung der betreffenden Worte des Absatz 2 Satz 2 wird also der Kleinhandel in den Absatz 2 des § 35 eingereiht. Dasselbe gilt von dem Betriebe von Speisewirtschaften (Verkauf zubereiteter Speisen zum Genuß auf der Stelle). Letztere Maßnahme glaubt der Entwurf rechtfertigen zu können wie folgt:

„In neuerer Zeit haben vielfach die Speisewirtschaften in bezug auf die Sittlichkeit und den unbefugten Ausschank von Getränken zu Bedenken Anlaß gegeben. Die Einrichtung von Speisewirtschaften hat namentlich durch die strenge Handhabung der Schankkonzessionsgesetzgebung infolgedessen, eine immer noch steigende Zunahme erfahren. Besonders in größeren Orten wird die Speisewirtschaft zur Uebernahme des für Schankwirtschaften bestehenden Erlaubniszwanges benützt. Es werden Getränke jeder Art verabreicht. Durch den Entwurf soll eine Unterzugsungsmöglichkeit geschaffen werden für solche Speisewirtschaften, deren Besitzer sich als unzuverlässig erweisen. Eine solche Vorschrift macht den Erlaubniszwang, der für viele einwandfrei betriebene Speisewirtschaften nicht notwendig erscheint, entbehrlich.“

Auch diesen Versuch, den Speisewirtschaftsbetrieb zu erschweren und zu beschränken, weisen wir energig zurück. Was die „Bedenken in bezug auf die Sittlichkeit“ anlangt, so kann man, wenn man tendenziös sein will, ihm höchst willkürlich eine schier unbegrenzte Anwendung gegen die Masse der Wirtschaftsbetriebe überhaupt geben. Jedenfalls steht für uns das eine fest: es ist eine Ausnahme von der Regel, daß solche Bedenken gegen Speisewirtschaften zureichenderweise erboten werden können. Und was die sonstigen in der Begründung des Entwurfs hervorgehobenen „Auswüchse“, die „Umgehungen“, „unbefugter Ausschank“, anlangt — nun, so haben wir es darin lediglich zu tun mit den Konsequenzen der gesetzlichen Konzeptionspflicht und der sich mit ihr verknüpfenden Polizeiparazie. Es sind „Mißstände“, die der Gesetzgeber und die Polizei zu verantworten hat, und die durch Verschärfung und Vermehrung der Polizeibefugnisse ganz gewiß nicht zu überwinden sind.

Schließlich haben wir noch einige Vorschläge des Entwurfs zu berücksichtigen, welche das Gebiet der Vergütungen des gewöhnlichen Volkes betreffen.

Der durch die Novelle vom 1. Juli 1883 der Gewerbeordnung eingefügte § 33 a richtet sich namentlich gegen die sogenannten Tingeltangel (Singspielhallen). Sie sind erlaubnispflichtig. Man mag dafür gelten — was vielfach auch tatsächlich zutrifft — daß das Wesen dieser Veranstaltungen in der Hauptsache darin besteht, „daß durch die gebotenen Vorführungen der Konsum in der gleichzeitig betriebenen Schankwirtschaft gehoben werden soll“, sie seien dem Schankwirtschaftsbetriebe vollständig untergeordnet und nähern sich in ihrer Eigenart vielfach den Animierkneipen; es sei daher gerechtfertigt, die Tingeltangel mit den Animierkneipen gleich zu behandeln.

Demgegenüber haben sich die gleichfalls unter den § 33 a fallenden Spezialitätentheater (Varietés) zu einer selbständigen Einrichtung entwickelt. In ihr ist allerdings fast überall zugleich Schankbetrieb vorhanden. Die Entwurfsbegründung nimmt aber an, daß das Spezialitätentheater diesem Betriebe keineswegs mehr untergeordnet ist. Sie führt aus:

„Das Varieté ist in erster Linie Schaustätte. Der Wirt der Varietétheaterinhaber, von den Tingeltangelinhabern in der

Gesetzgebung getrennt zu werden, ist zwar insoweit nicht zu rechtfertigen, als eine Gleichstellung mit den Theatern erstrebt wird, läßt sich aber teilweise infolgedessen erklären, daß die Tingeltangel, als die an sich bedeutendere Erscheinung, verschärfter zu kontrollieren vorgehen werden.“

Nach dem Entwurf soll das in der Weise geschehen, daß, unabhängig von dem Erfordernis der Konzeptionierung, der Behörde die Befugnis erteilt wird, „den Geschäftsbetrieb der Tingeltangel u. m. zu regeln“.

Sichtlich der Veranstaltung einfacher Musikaufführungen, Klavier-, Geigen-, Zither- u. m. Vorträge, in einer Schankwirtschaft erkennt der Entwurf die Notwendigkeit der Einführung einer allgemeinen Erlaubnispflicht nicht an. Solche Vorträge sollen „unbedenklich wie bisher ohne weiteres zugelassen werden“. Dagegen wird darauf hingewiesen, daß die Orchesterkonzerte und Orchesterkonzertautomaten sowie die phonographischen Vorführungen zu zugehörigen haben, daß sie sehr häufig zu den erheblichsten Belästigungen der Nachbarschaft führen. Ein polizeiliches Einschreiten gegen solche Belästigungen sei bisher nur im Falle nachgemessener Gefährdung der Gesundheit der Anwohner möglich. Dieser Zustand bedürfe dringender der Aenderung. Es soll nach dem Entwurf der Ortspolizeibehörde die Möglichkeit gegeben werden, im Falle erheblicher Belästigung der Nachbarschaft solche Aufführungen zu verbieten oder zu beschränken.

Gegen solche Maßnahmen ist an sich ja auch nichts einzuwenden. Möchte dann aber die Polizei auch völlig korrekt, konsequent und — sozial-unparteiisch verfahren, das heißt den Schutz gegen solche mitunter geradezu furchterliche Belästigung nicht nur den Vereinen, wo die „bessere und beste Gesellschaft“ wohnt, sondern auch den Proletariatsvierteln, wo das Lärmwesen am schlimmsten ist, zuteil werden lassen!

## Politische Uebersicht.

Hamburg, 17. März.

### Wie weit?

Es war einmal! Im Märzmonat 1848 empfand auch das deutsche Bürgerthum, das bis dahin so lammfromm sich hatte schürzeln lassen, so etwas wie das Bewußtsein, ein Recht im Staate zu haben. Das Beispiel des Auslandes hatte gewirkt, die Angst der Herrschenden zeigte sich deutlich, und die Gelegenheit schien günstig. Und so kamen die Märztagen.

Wohl waren es zum guten Teil Proletariate, die im Kampf gegen den Absolutismus und seine Soldatensklave ihr Blut vergießen. Aber auch Bürger brachten den Mut auf, das Ringen zu wagen. Der Fort der gesamten Nation, das alte Preußen, brach wirklich unter den Stößen der Volkstrait zusammen.

Es hätte etwas werden können. Ein deutsches, in dem wenigstens ein Mindestmaß bürgerlicher Freiheiten gesichert gewesen wäre. Der Absolutismus mit seiner Garde hatte sich als der Koloss mit ädernen Füßen erwiesen. Ihn ganz in Scherben zu schlagen, hätte nicht allzu großer Anitengungen mehr bedurft.

Aber hinter der Bourgeoisie Hand schon das Proletariat, dessen erste selbständige Regungen den braven Bürger erschreckten. In Frankreich, von woher der Sturmhauch der Revolution über Europa geflogen war, kam die blutige Entschlebung der Zunftschlacht. In Deutschland kam das Zammerspiel eines schwachen und nie handelnden Parlamentes, bis die Dinge reif waren zum Kompromiß, den die Konterrevolution der Junfer und ihrer Genossen dem Bürgerthum gewährte, und das von diesem als Glücksqade dankend empfangen wurde.

Seitdem ist weit über ein halbjahrhundert verstrichen. Und wie weit sind wir gelangt?

Ein deutsches Reich — das von einigen tausend bourschischen Krawattenknäueln als erobertes Land beherrscht und ausgebeutet wird.

Ein Parlament — das keinen Einfluß hat, sich in

„Wie stark Jesus? — Und was ist schöner?“ fragte eine Stimme.

„Aber was ist größer?“ fragte es in Sten leise.  
„Du Narr“, sagte eine dritte Stimme, „und was ist für Dich?“  
Sten arbeitete in jenem Herbst amieist vor dem Fenster, von dem man weit ringsum sieht. Die Sonne ging auf über der Waldfabrik und dem Wandsbeker Wäldchen. Sie ging unter in den Schornsteinen der Geldfabrikfabrikfabrik. Und dazwischen lag Griechenland. Sten froh nicht sieben Jahre lang täglich in dem Geirup der Grammatik herum wie jene vierzehn jungen Leute, mit denen er nächster das Gymnasium verlassen sollte. Als diese endlich der das Politische kennen, waren ihre Sinne stumpf und ihre Augen müde. Dann hätte wohl der reichliche der Lehrer: „Ja, Nietzsche, Mann Gottes, fassen Sie denn eigentlich nicht, was wir hier lesen? Diese paar Seiten hier sind der Anfang und das Ende aller Schönheit, zugleich die Tiefe aller Erkenntnis.“ Aber das half nichts. Man spielte auf der letzten Bank Schach und präparierte sich auf die nächste Stunde. Sten hingegen glitt in Griechenland und in Rom ein — wie auf einer wunderbaren Reise von drei Monaten — dann und wann nur bedeuete von einem sanft nachtschlafenden jungen Hübschleber aus Hamburg.

Als er zum ersten Male an der Tür zu diesem jungen Lehrer klingelte, wußte er noch nicht, wie wohl der Plural von amicus fichte. Die letzten Sommerstage haben ihn vertriebt in das Schicksal des Odysseus! — ja, gewiß, er hatte auch früher von Odysseus gelesen in deutscher Sprache. Und glücklicherweise, die so tapfer mit dem Veltter Trost fochten, als Sten es damals tat — unter der Leitung des vertrackten Theologen in der Sankt Georgers Schule. Aber damals blieb Odysseus doch immer ein großer Abenteuerer wie andere Abenteuerer auch — ein europäischer Abenteuerer. Nun aber mit den griechischen Verben kamen die Wägen, die im Sturm über das Wasser frischen und eben, nur ganz eben, den Sturm der Wellen freisten, es kamen die schmeichelnden, lockenden, Anigenden, die süßen Zaubersprüche der Nymphen Kalypso, und das Spritzen des Göttes wurde so deutlich wie das Wutgeheul Poliphemos. Lang über das Wasser hin hörte man den Donner rollen und sah entsetzt, wie fünf Finger sich um einen zerbrochenen Mastbaum trallerten. Das war keine Abenteuerergeschichte mehr. Mit diesen Verben konnte man um Mittag durch den Antik gehen, und wenn man sie laut herliese, dann leuchtete, summte, brüllte ringsum alles doppelt schön. Man konnte mit diesen Verben auf einem kleinen grünen Hamburger Hafenbagger stehen, vorn, bei Wind, wenn die Wellen einem gegen das Anie schlugen, und bei Sturm konnte man mitten auf dem Grotzerplatz diese griechischen Worte gegen den Himmel schreien — nie schämte man sich vor den Dingen, immer wieder diese trappelnden Verbe des Dumpsie und Gedrückte im Amneis zu mächtigem Leben.

(Fortsetzung folgt.)

## Die bange Nacht.

Roman von Adolf Köster.

[14] In Königshof nur machte Sten seine ersten wichtigen Entscheidungen an der großen Natur. Er ging im Regen durch den Wald, ward naß — und bemerkte zum ersten Male, daß Regen noch etwas anderes ist als jener unangenehme Herbst- und Frühlingssgati, vor dem der Städter sich fürchtet. Er spürte seinen Durstbewußtsein — hellgrau, mit geschwungener Krüde, erstanden für drei Mal auf dem Steinemann — nicht auf, fühlte, wie das Wasser von den Bäumen auf seine Haut tropfte, und nahm den Hut ab und ließ den Regen auf sein Gesicht rinnen. In das nasse Moos gruben sich seine Stiefel, füllten sich mit Wasser, und bei jedem Schritte quatschte und gurgelte es in ihnen. Aber das Schäumen kamen herunter zum des Regen im Schium und bildete unter breite, schäumige Kaden. Der Knabe richt den Schaum von den Bächen und den Schäumen von den Strömen, nahm ihn in die Hände, gedrückte ihn, und seine Hände wurden ganz warm.

Über er lag auf der Wiefe vor dem kleinen Aussichtspavillon und sah in den Wolkenshimmel. Das hatte er gewiß schon früher auch getan. Aber damals vergnügte er sich mit den anderen Kindern, Figuren zu juchen: ein Schiff, einen Flob, eine rauchende Pizgare. Jetzt war es anders. Er sah die hohen, weißen Wollen und die tiefen, schwarzen und die dazwischen. Er sah sie schweben und in einer Richtung eilen, sich vor- und übereinander schieben. So klar und so — als ob sie hier neben ihm vorbeimarschieren und er kommandierte, oder als ob er sie mit der Sand umfassen könnte, wie ein Wackelbündel. Er sah es. Aber das Schen war nicht ein lustiges Suchen nach ein kleines Stimmchen. In dem Schen lag ein antrengendes Entdecken voll süßer Seligkeit.







# Erste Beilage zum Hamburger Echo Nr. 65.

Mittwoch, den 18. März 1914.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Behlendorfstraße 11. — Verantwortlicher Redakteur: F. Reiche in Hamburg.

## Arbeiter waren es ...

Weit mehr als ein bloßer Gehobener ist der Arbeiter der 18. März ein Schicksal. Wir nehmen das Buch der Geschichte zur Hand, lesen im Geiste den aufgehobenen Finger des Lehrens und hören im bedeutsamen: Lenin, ihr seid gewarnt! Tu ras agitur — um unsere eigene Sache handelt es sich! Ergo, daß ihr eure künftigen Siege besser lüget, eure Erfolge besser veranlagt, als eure Vorahren das 1848 und 1871 getan haben!

Arbeiter, aufgestaute und zum Denken erwachte Arbeiter waren es, die in den Kämpfen um die Freiheit 1848 und 1871 in der besten Weise standen. Karl Gutzkow, der berühmte Dichter des „Hiel Ahoia“ hat darüber in den kürzlich zum ersten Male erschienenen „Walden“:

„Man sah in der Tat fast nur die zerrissenen Kleider der Arbeiter, die plötzlich wie durch einen Zauber ein Etwas bekommen hatten, was man in diesem Gewande sonst nie antrifft. Die Chöre, die sie im Schloßhof bei den Leichen anstimmten, die Spuren des nächsten Kampfes, den sie gemacht hatten, die zerrissenen Kleider, die unglücklichen Toten selbst schufen plötzlich eine Emanzipation der unteren Volksmassen. Zu diesen Arbeitern sprach man dem dem Schloß herab, aber emporgestiegen auf den Schultern der Masse, vom vereinigen Landtag! Welch ein Unfug! Mühselig wandten sie sich ab, weil das keine Antwort auf ihren Schmerz war.“

Drei Wochen vorher, am 24. Februar 1848, waren es Arbeiter gewesen, die das lächerliche Gottesgedenken und Selbstmordtum Louis Philippe mit umgehoben hatten. Arbeiter waren es zum großen Teil, die in Wien am 18. März den Muth und Europas, Staatskanzler Metternich, zum Tode jagten. Und Arbeiter waren es, die am 18. März auf den Barricaden in Berlin gegen den Absolutismus des Junkerthums und seiner Soldateska ihr Blut vergossen.

Freilich, an Massenbeweise Arbeiter in unserem Sinne darf man dabei nicht denken. Als Masse hat sich die Arbeitererschaft damals noch nicht gebildet. Sie waren, wie wir heute in Berlin der Führer der Berliner Arbeiter und nach seiner Führlin die Schwärze Professor der französischen Literatur in Basel, schreibt darüber in seinen „Erinnerungen eines 48ers“:

„Das Wort Massenbeweise hatte damals kaum eine Bedeutung. Wenn man wenige Leute, die der Maschinenbauer, der Buchdrucker und einige andere ausnahm, so gab es wohl Arbeiter, aber nicht eine Arbeiter-Masse. In der Regel aber nicht anders als ein einzelner Mensch. An den Köpfen herrschten dabei noch die Vorstellungen von den verschiedenen Standesklassen, die aus dem Junkerthum in die Zeit der Gemeindefreiheit sich hinübergerettet hatten.“

Das damalige Proletariat war eben noch unklar in der Richtung der Entwicklung. Dagegen war 1871 bereits ein Punkt der Erkenntnis ihrer Massenlage in ihnen aufgegangen. In der Kommune von Paris sprach sich der scharfe Massenbeweise gegen Bourgeoisie und Proletariat aus, und während die Herrschaft der Arbeiter auf dem Stadhause von allen Ausbeutern mit mißtrauischem Blick verfolgt wurde, schickte sich das Proletariat überall auf die Seite der Arbeiter. Dem sie stellten, daß ihr Kampf ein Kampf war gegen die politische Herrschaft des Kapitals, und damit gegen die Ausbeutung selbst. Sie fühlten, daß die Regierung sich nicht als Anwalt des Großkapitals gebärde, als sie während der Belagerung von Paris durch die Kräfte des Proletariats als Arbeiter und die Arbeiter durch den Hunger preisgab und zur Arbeitslosigkeit verdammt. Die Antwort war der Aufstand, der damit von vornherein zum Aufstand gegen die Verelendung und Ausbeutung durch das Kapital wurde.

Arbeiter also waren es, die damit die Morgenröthe einer neuen Geschichte schufen. Zum ersten Male griff die Masse des Volkes selbst und benutzte nach der Herrschaft. In allen bisherigen Umwälzungen, besonders 1789 und 1830, hatte die Arbeitererschaft immer nur der Revolution beigetragen, die in der Folge die Arbeiter, die eine andere aus der Regierung verdrängen wollte. Seit 1848 aber hatte sie gelernt, sich selbst als Herrscherin über das Geschick des Landes und über ihre Arbeit zu fühlen.

Arbeiter dieser Art waren es, die als Stämme mit neuen Armen, zerrissenen Kleidern, pulvergeschwägten Gesichtern und klirrenden Waffen die Türläden erlöschten und die Proklamierung der Republik durchsetzten. Arbeiter waren es, die in der Früh des 19. März nach dreizehnstündigen Straßenkämpfen den König von Preußen sperrten, das Militär, soweit es nicht gemeinsame Sache mit dem Volke machte, zurückzuziehen und die Taten zu gründen. Und unter den 180 Gefangenen des 18. März, die als Opfer des Gottesgedenkens gefangen waren, befanden sich fast nur Handwerker, Arbeiter, Tagelöhner usw. (Das Märchen von den Ausländern und Fremden, die den Geist der Revolution trugen, wird nur noch in Fabeln und Scharfmacherhänden fortgeleitet). Ja, als wenige Wochen nach dem Siege der Revolution den Bürgern und Lohnarbeitern die wertvollste Errungenschaft des Volkskampfes, das Wahlrecht, wieder gegeben werden sollte, da riefte der König eine in einer Massenbeweise gewählte Arbeiterdeputation ins Schloß zu Weize, wodurch der hinterlistige Reichsbesitz wurde.

Wäre das Arbeiterelement nicht gewesen, so wäre die Revolution 1848 bloß eine politische Revolution, der sogar ein Teil des Bürgertums seine Sympathie bewahrt und schließlich den Sieg erobert hätte. Da aber dank der Arbeiterbeweise die soziale Charakter hervortrat, wurde die Revolution von dem Bürgertum im Stich gelassen und sogar verraten. Ganz wie in der Schweiz, wo die Industriellen sich durch die heftige Revolution das Recht auf unumschränkte Ausbeutung erobert und die Arbeiter selbst ihnen dazu verhelfen hatten. Sünden wie diesen waren eben das Proletariat noch nicht reif für die ungeschwächte Aufgabe, die ihm auferlegt war. Soldaten und Kanonen waren stärker gewesen.

Aber heute liegen die Dinge anders! Und an jedem 18. März wollen wir es den Arbeitern in die Erinnerung zurückrufen: Heute hat das Proletariat, das damals nur Kämpfer und Märscher hießen, Komitees, Organisationen und Organisationen, und hat eigene Führer, die ihm damals abgingen, hat einen Generalstab mit vorzüglichen Karten zum Studieren des Schlachtfeldes,

hat vor allen Dingen die Masse selbst, hat eine Elite zur Leitung des Kampfes, hat seit Lassalle, Marx und Engels gelernt, Fähigkeiten zu erwerben, die notwendig sind, um die neue künftige Gesellschaft in ihrem Bestand zu sichern, hat gelernt, daß Vertrauensseligkeit keine Tugend ist, daß man also die Waffen erst dann in die Hand stellen darf, wenn der Feind geschlagen am Boden liegt.

Heute hat das Proletariat die durch Solidarität unüberwindbar gemachten Organisationen und gegen die sind Soldaten und Kanonen machtlos! Wegen die Kampfbeweise der „beschränkten Arme“ hat die herrschende Klasse keine Waffe, da vertragen all ihre Mittel...

Aber es gibt trotzdem noch einen Feind zu überwinden, der uns bedroht. Wir sehen, wie in Scharen Arbeiter zu Kämpfern an ihren Massenbeweisen werden, und solange es den Reuten der Gewalt gelingt, Zufolge zu gewinnen, die es verheeren, Arbeiter gegen Arbeiter zu verheeren, solange spotten sie der Freiheit. Den Feind in den eigenen Reihen also gilt es zu überwinden, jeden einzelnen zu bereuen aus der Macht der Finsternis und ihn zum Kämpfer der Freiheit zu machen — das ist die Aufgabe. Und da dürfen wir uns — das sei unser Schwur am Revolutionsstapel! — keine Ruhe lassen! Das Kapital ist ein rühiger Schaffer, der keine Ruhe und Maß kennt. Ständen aber bisher die Menschen nur als Werkzeuge in seinen Diensten, wären sie gewissermaßen nur Objekte der Weltgeschichte, so ist unsere Aufgabe und unser Ziel, sie zu Subjekten der Weltgeschichte zu machen, das heißt, sie zu bewußten Herren der sozialen Verhältnisse zu machen. Ebenso wie der Mensch gelernt hat, die Elemente zu händigen, sich zum Herrn der Natur zu machen, so wird er auch lernen, die sozialen Verhältnisse zu lenken, wird er sich zum Herrn machen, wo er bisher Sklave war und so nach dem höchsten Wort von Engels den großen Sprung vollziehen aus dem Reiche der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit. Und als eines der dazu nötigen Sprungbretter dient den Arbeitern die Organisation, die ihn bildet, die ihn erzieht, aufführt und ihn reif macht, das Geschick seiner zu vernünftigen: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ R. A.

## Arbeiterbewegung.

Streik, Aussperrung und Sperren.  
(Sperren, deren Fortdauer man nicht unbedingt allmonatlich angeht, werden getilgt.)

Jung ist ferngehalten von:

Arbeitern, Seigern und Maschinen nach der Norddeutschen Holzgeräth- u. Maschinenfabrik Fabrik Bergedorf, vormals Messert & Co.,

Bauarbeitern nach den Baustellen G. Hölzer, Bachstraße, Altona, Grobholzer, Kramer, Bauber Klette, Holzkrahnstraße, Altona, 111, und Froebe, Kähnenort, sämtlich wegen Nichtzahlung der Löhne; ferner nach dem Abbruchgeschäft G. H. L. W. Spadingstraße, der Holzfirma W. C. u. Co., Baustraße, Altona, wegen Nichtzahlung des tariflichen Lohnes;

Kassisten nach dem Café Felber (Inhaber J. Felber), Hamburg, Steinbamm 9, und nach dem Café Metrodole (Inhaber E. Demann), Altona, Ede Straße Freiheit und Reichenstraße;

Klein- und Buchholzwachern nach der Kleinholzpalerei von J. Müller, Altona, Elmshöfstraße 48;

Küchen nach der Fabrik und Wollfabrik von L. W. Wand, Wandstraße, nach den Maschinenfabriken R. Reinhold, Hamburg, Wandstraße, Altona, 80, A. Zimmermann u. Co., Hamburg, G. H. L. W. Spadingstraße;

Mauern nach der Arbeitshalle der Firma L. E. Demann u. Wendland (Hamburg, L. E. Demann) in Heide wegen Nichtzahlung des tariflichen Lohnes;

Sattlern nach der Kummelfabrik von J. Ahrendt, Große Theaterstraße 7;

Schneidern nach dem Hutmacher L. E. Demann und Stiemers, Bergedorf;

Tüchern nach Danker; wegen zeitlicher Löhne; L. E. Demann, Bittermann.

## Deutsches Reich.

Von den Tarifabschlüssen im Baugewerbe.

Die fünfte Tagung des Haupttarifamts für das Baugewerbe hat endlich einmal mit den vorliegenden Anträgen, soweit sie an die Tagesordnung gesetzt waren, aufgeräumt. Insgesamt handelte es sich um 60 Anträge, von denen allerdings eine Anzahl (16) gleichlautend waren, da es sich bei ihnen um die Streikfrage über die Ausführung der Affordarbeit handelte. Die Entscheidung über die Affordarbeit, das Haupttarifamt in seiner Tagung im Dezember vorigen Jahres gefaßt hat, erzeugte einen großen Wirrwarr. Dadurch, daß in Zukunft die Bezeichnung der Affordarbeit nach Kategorien, wie Maurer, Putzer oder Träger in diejenigen Verträge nicht mehr aufgenommen werden soll, in denen sie bisher nicht vorhanden war, sondern es nur schlechthin zu heißen brauchte: „Affordarbeit ist zulässig für Maurer“, haben die Unternehmer veräußert, die Affordarbeit ganz allgemein als diejenige Arbeitsmethode hingenommen, die ohne Weigerung von den Arbeitern anerkannt werden muß, auch wo sie bisher nicht vorgekommen ist, oder wo sie vielleicht einmal durch einen Zwischenmeister eingeschmuggelt wurde. In dieser Hinsicht hat das Haupttarifamt doch noch etwas Wasser in den Brei geschüttelt. Es hat erklärt, daß die Affordarbeit ist zulässig für Maurer, doch der Nachweis ist erbracht und der andere Partei vorgelegt werden muß, ob denn auch beim Maurer die Affordarbeit gearbeitet wurde. Allerdings wird es immer an einem unzulässigen Verstoß für den Nachweis fehlen, und insbesondere wird der Streit über die Affordarbeit auch schwerlich beschwunden.

Uebrigens zeigen die auf der Tagung des Haupttarifamts verhandelten Anträge, von denen wir nur die hauptsächlichsten

erzählen können, daß der Unternehmerbund oder seine Bezirks- oder Ortsverbände mit immer wieder neuen Einwendungen und Weigerungen den Abschluß der Verträge hinauszuziehen. Dabei kommen die Unternehmer auf die absonderlichsten Einfälle, je nachdem es ihren Zwecken gerade entspricht. So sollte in Leipzig und München der Streikverbot für das Baugewerbe dazu dienen, den Lohn der Maurer, die zum Betonbau übergehen, herabzusetzen auf den Lohn der Zementarbeiter resp. Hilfsarbeiter im Baugewerbe. Um gleich das Gegenstück zu setzen, sollte in Schleswig-Holstein der Lohn der Zementarbeiter des Baugewerbes, der hier höher ist als der Maurerlohn, auf diesen herabgesetzt werden. Und solche widersprechenden Anträge werden von den Vertretern des Unternehmerbundes mit einer Sachnäheigkeit vertreten, die einer besseren Sache würdig wäre. Alle Anträge sind einfach auf den Kopf geworfen, wenn eine Lohnverhinderung für die Arbeiter herbeigeführt werden soll. Das ist das letzte Wort. Das Haupttarifamt hat allerdings in beiden Fällen das Annehmen der Unternehmer abgewiesen. In einem anderen Falle wollten die Unternehmer die Beschäftigten von dem Vertrag ausschließen, wenn die Verträge in letzter Zeit in verhältnismäßig hohen Orten gestellt worden und auf einen gemeinsamen geplanten Vorstoß des Unternehmerbundes zurückzuführen ist. Auch hier hat das Haupttarifamt in entgegengekehrtem Sinne entschieden. Hoffentlich wird es sich nicht trotzdem noch in den andern Fällen beschließen lassen, soweit sie dem Haupttarifamt nicht vorgelagert haben. Auch die Weigerung der Zentralverbände, wegen fehlender Festlegung des Uebertragungszeitpunktes für die erste halbe Stunde nach Beendigung der normalen Arbeitszeit, gegen die von den Unternehmern Sturm gelaufen und die die Arbeiterorganisationen als Verhinderung angesehen wurde, ist als zu recht erfolgt anerkannt.

Dagegen hat das Haupttarifamt über den Abschluß von sogenannten Affordverträgen einen Beschluß gefaßt, der eine wesentliche Verhinderung des bisherigen Zustandes bedeutet. Danach brauchen solche Verträge erst 2 Monate später abgeschlossen zu werden, nachdem der örtliche Vertrag von den Zentralinstanzen unterzeichnet worden ist. Man hat dabei das Gefühl, als ob damit der ganze Vertragsabschluß wiederum auf eine längere Zeit in der Luft hängt. Die übertriebene Erfahrung hat gezeigt, daß es sehr schwer fällt, örtliche Verträge überhaupt zustande zu bringen. Und wo es geschieht, ist die Ausführung vielfach spärlich und unvollständig. Die Zentralinstanzen können nur abgewartet werden. Der Unternehmerbund hat eben kein Interesse an dem Tarifverbot, sobald er ihm Pflichten auferlegt. Diese Pflichten möchte er durch die allgemeine Einführung der Affordarbeit abwägen, und deshalb hat er auch kein Interesse an einem Affordverbot. Aus diesem Grunde wird es auch in Zukunft nicht an Versuchen fehlen, durch irgendwelchen Widerspruch den Abschluß von örtlichen Verträgen hinauszuziehen.

Nun hat zwar das Haupttarifamt im Januar entschieden: Wenn innerhalb sechs Wochen nach dem 28. Januar die örtlichen Verträge nicht zum Abschluß gekommen sind, so hat jede Partei das Recht, die Entscheidung des Haupttarifamts anzufordern. Damit wird in den meisten Fällen aber auch nicht viel mehr erzielt werden als eine Entscheidung. Bisher sind die Entscheidungen des Haupttarifamts, soweit es sich um den Bezug zum Abschluß eines Vertrages handelte, entweder von den Unternehmern einseitig signiert worden, oder die Unternehmer haben dem Unternehmerbund den Rücken gekehrt. Uebrigens ist die Kritik bereits abgeklungen, und die nächste Tagung des Haupttarifamts wird sich darüber beschließen müssen, inwieweit der Einfluß des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe durch den Abschluß der örtlichen Verträge steigt.

## Der deutsche Arbeitsmarkt im Februar 1914.

Nach vorläufiger Mitteilung des statistischen Amtes im Reichs- und Staatsanzeiger, am Grund der Berichte für das Reichsarbeitsmarkt zeigt die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes im Februar gegenüber dem Vormonat wie alljährlich in einer Reihe von Saisonberufen eine Besserung; in der Mehrzahl der großen Industriezweige trat jedoch keine bemerkenswerte Änderung ein.

Nach den Berichten von 16 größeren Arbeitgeberverbänden und zusammen 1.717.099 berichtenden Mitgliedern waren Ende Februar 1914 61.928 oder 3,6 v. H. der Mitglieder arbeitslos gegenüber 4,6 v. H. Ende Januar. Von Ende Januar auf Ende Februar pflegte die Arbeitslosigkeit gewöhnlich abzunehmen, vor allem mit Rücksicht auf den zunehmenden Geschäftsgang in einigen Saisonindustrien. Die Arbeitslosenquote stand aber immer noch über der entsprechenden Ziffer vom Februar 1913: 2,8; für Januar 1913 betrug die Ziffer nur 3,1 v. H.

Bei 354 öffentlichen Arbeitsnachweisen mit 180.025 Vermittlungen kamen im Februar auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 216, bei den weiblichen 90 Arbeitsgelegenheiten. Die entsprechenden Ziffern des Vormonats waren 226 und 104. Hiermit hätte der Anstieg der männlichen und der weiblichen Arbeitslosen abgenommen. Es ist jedoch zu betonen, daß insbesondere die Saisonberufe im Vergleich mit den Großindustrien in den Ziffern der Arbeitsnachweise verhältnismäßig stark vertreten sind.

Die Berichte von industriellen Firmen und Verbänden über die Lage des Arbeitsmarktes im Februar 1914 lauten im allgemeinen nicht wesentlich günstiger als im Vormonat und infolgedessen weniger günstig als im Februar 1913. Insbesondere hat in einigen wichtigen Berufen des Kohlenbergbaus die wenig günstige Lage des Vormonats angehalten. Der Braunkohlenbergbau berichtet durchweg eine Verschlechterung gegen den Januar. Auch die Hohlsteinindustrie weist vielfach eine weitere Verschlechterung auf; nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ging die Erzeugung der Hochofenwerke von 1.666.506 Tonnen im Januar auf 1.445.511 Tonnen zurück. Der Stahlverehndverband teilt allerdings mit, daß die Beschäftigung der Verbändwerke im Februar etwas besser war als im Januar, das gilt insbesondere für die Herstellung von Formeisen; der Verband war um 27.734 Tonnen höher als im Januar, jedoch um 23.492 Tonnen niedriger als im Februar 1913. Der Maschinenbau teilt nur hellenweise im Zusammenhang mit der beginnenden Bauzeitigkeit und mit den landwirtschaftlichen Arbeiten eine kleine Verbesserung mit. Die chemische Industrie war nach wie vor im allgemeinen gut beschäftigt. In der Textilindustrie lagen

nach wie vor die Baumwollspinnereien und Webereien über eine unglückliche Lage. Das Baugewerbe zeigte, soweit die Berichte vorliegen, bis jetzt nur beizugelt eine Besserung.

Von 292 Firmen ist die Arbeitslosigkeit im Februar 1914 gegenüber dem Vorjahr um 0,16 v. H. zu vergleichen war. Der Rückgang im Februar gegenüber dem Vorjahr entfiel insbesondere auf die Maschinen-, Eisen- und Metall-, sowie auf die elektrische Industrie. Für die chemische Industrie, den Bergbau und das Süttenwesen ergab sich eine Zunahme. Ende Februar 1913 zeigte sich gegen das Vorjahr im ganzen eine Zunahme um 5,56 v. H.

## Zur Aussperrung in der Solinger Waffenindustrie.

Trotz des Beschlusses des Unternehmerbundes, alle Waffenarbeiter auszusperrn, sind nicht alle dem Unternehmerbund angehörenden Firmen diesem Beschlusse nachgekommen. Vier kleinere Firmen lehnen es nach wie vor entschieden ab, dem Aussperrungsbeschlusse nachzugeben oder sogar Streikarbeit zu betreiben. Nach seinem Status kann der Unternehmerbund diese Firmen ausschließen; erreichen wird er dadurch aber nicht. Die Hochkonjunktur, die augenblicklich in der Waffenindustrie herrscht, wird sicher dazu beitragen, daß auch die großen Firmen in kurzer Zeit nachgeben müssen. Die bulgarische Regierung hat bei einer Aussperrung der Firmen in den letzten Wochen 40.000 Seiten-gewehre in Auftrag gegeben und verlangt jetzt die schleunigste Lieferung der bestellten Waffen. Die rumänische Regierung hat einen größeren Auftrag der Solinger Firmen übertragen. Die Arbeit drängt also, weshalb schon jetzt die Aussperrung recht empfindlich für die — Fabrikanten wird. In auswartigen Ländern, besonders in den Nachbarstaaten Rumänien und Jugoslawien, werden die Streikarbeiter, konnten aber bis jetzt keine erhalten. Waffenarbeiter lassen sich eben nicht leicht durch Hungergründen ersehen.

Mit Dienstag lief die Kündigungsfrist der mit der Aussperrung bedrohten Arbeiter ab. Da die kleineren Firmen nicht aussperrten, werden höchstens 500 Arbeiter von der Aussperrung betroffen, von denen weit über 100 bereits in anderen Branchen der Solinger Industrie Beschäftigung gefunden haben. Es kommen also rund 400 Waffenarbeiter in Frage, die von den Organisationen unterrichtet werden müssen. Die öffentliche Meinung stellt auf Seiten der Aussperrten, und selbst bürgerliche Zeitungen am Ort erklären, daß die Unternehmer an der Puffung des Kampfes allein die Schuld tragen, da sie den streikenden Arbeitern der Firma Gewehre nicht einmal Zeit ließen, zu dem bekannten Ultimatum des Unternehmerbundes, das die Aufhebung des Streiks verlangte, Stellung zu nehmen. Eine Verammlung der Streikenden beschloß, die eventuelle Erhebung von Ersatzbeiträgen für die ganze Dauer des Kampfes der Vertreterversammlung zu überlassen.

## Wingerstreik in der Rheinpfalz.

Die Weinbergarbeiter von Neustadt a. S. und Umgebung sind vom Montag ab in den Streik getreten, nachdem ihre verschiedenen Forderungen auf Lohnverhöhung von dem reich gegründeten Arbeitgeberverband der Weinbergarbeiter abgelehnt worden waren. Die im Deutschen Landarbeiterverband organisierten Arbeiter hatten in einem Tarifvertrag mit der Regierung ihrer Arbeitsverhältnisse verhandelt, und die Weingutsbesitzer bis zum 15. März um Antwort ersucht. Diese wurden einer bestimmten Antwort aus. Unter dem Vorwort des Bürgermeisters von Neustadt a. d. S. fanden hierzu zwei Verhandlungen statt, die aber an dem Widerstand der Weingutsbesitzer, zu einem Arbeitgeberverband zusammen und leichten nur die Wingerforderungen ab. In einer nochmals vom Bürgermeister angelegten Verhandlung erschienen die Weingutsbesitzer nicht. Hierauf beschloßen die Winger, die Arbeit niederzuliegen. Ihre Forderungen setzen auf eine Erhöhung des Tageslohns von 3,30 auf 3,50 und auf Erhöhung des Monatslohns um 10 p. H.

Erwähnenswert ist das Verhalten der Christen. Obwohl der Weingüterverband im ganzen Gebiete kein einziges Mitglied besitzt, wurde Anfang März, gleich nach Bekanntwerden der Lohnbewegung, ein geistliches Bezirkskomitee nach Neustadt a. d. S. berufen. Der geistliche Sekretär besuchte hierher Tage eine Konferenz der christlichen Winger nach Neustadt a. d. S. ein, auf der Bewegung nicht zu fürchten, da nahezu alle Winger im Deutschen Landarbeiterverband organisiert sind und fremde, mit dem Weinbau nicht vertraute Arbeiter unerwünschten Schaden anrichten könnten. Lediglich den Christen ist auf die Finger zu legen, die vielleicht versuchen werden, geistliche Winger heranzuziehen, um im Trüben zu fischen.

## Der Verband der Bureauangestellten Deutschlands.

Hält seinen dritten Verbandstag am Montag, 3. August, und folgende Tage in München ab. Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte: Die Vereinigung mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen, Anträge zur Verbandsaufhebung, Bericht über die Revisionen des Reichs-Verbandsrechnung mit Bezug auf a) die Angestellten der Frankfurter Versicherung, b) die Angestellten der Versicherungsvereine. Die Tarifbewegung der Anwaltsangehörigen. Die Stellung der Bureauangestellten zum einseitigen Privatangestelltenrecht. Das Koalitionsrecht und die Angestellten. Die Frauenarbeit im Bureauwesen.

## Amlich widerlegter Reichsverbandsschwindel.

Um die dringliche Forderung der Arbeiterchaft nach der Arbeitslosenversicherung zu beschleunigen, sind neuerdings von der Arbeiterbergeleiung ein alter Schwindel verbreitet, der sich mit der Arbeitslosenversicherung in Halle a. d. S. befaßt, die im Jahre 1909 mit Unterstützung durch die Stadt durchgeführt wurde. Der Schwindel spielt in diesem Maße:

„Die Zahlung ergab 3912 „Arbeitslose“. Bei einer amtlichen Nachprüfung aber stellte sich heraus, daß unter anderem selbst Dirmen, Jubiler, entwichene Fürstjungeleutende, Ge-

und trotzdem eines seltsamen Vertrauens sich erfreute. Kurz vorher hatte er bei einem Feuer im Städtchen, wobei die Spritzen der Anfall, von Gefangenen bedient, verwendet worden waren, den höchsten Wert in der Rettung von Menschen und Eigentum bewährt und eine schwere Verletzung davongetragen. Wieder hatte schon früher durch den Richter sein Lob bekommen, als er in einem Tages im Brau traf. Seine fremdliche Annäherung führte den Unglücklichen und auf die bestimmte Frage, wie er, ein so tüchtiger und so einem bestimmter Mann, bereits zum vierten Male diese Zuschußausfertigung tragen könne, erwiderte er zufrieden und zugleich mühsam die Thronen zurückzuführen: „Hier kann man ja nicht helfen werden! Zuerst behandeln sie einen wie ein wildes Tier, dann füttern sie sich vor einem, wie vor einem wilden Tier und zuletzt wird man zum wilden Tier und zerreißt, was man kann!“

Neben dem historischen Wert ist es vor allem dieser: Was in der abgrundtiefen Nacht der damaligen Zuschußfeier, der das Buch zu einem unergänzlichen macht. Die tragische Größe eines heiligen Volkskampfes und das schreckliche Los der wirklichen Verderber wohnen unmittelbar nebeneinander und erzeugen die „mordbrennerische Ausrufung“, von der Wagner sprach. Wer am politischen Kampfe teilhaben sollte, an dieser Anklagegründung unter seinen Umständen vorzugehen. Sie ist von Blut und Thränen schwer.

Erich Schaffner.

## Theater und Musik.

Herbert Gulevsky „Zeitwende“ im Schauspielhaus.

Zu unserer Besprechung der Aufführung von Herbert Gulevsky „Zeitwende“ im Deutschen Schauspielhaus teilt uns Herr Gulevsky mit, daß die von uns getragene Zusammenfassung der beiden letzten Akte nicht auf das Konto der Regie zu setzen ist, sondern auf die Unklarheit des Dichters selbst beruht. In dem ersten Akt der „Zeitwende“ ist die Zeit der Tätigkeit der Regie bemängelt, und die kritischen Bemerkungen müssen sich nur gegen Gulevsky wenden, der seine Dichtung selbst ganz unrichtigerweise vertritt. Trotzdem bleibt sie ungenügend interessant und die Aufführung außerordentlich fehlerhaft.

## Kunst, Wissenschaft und Leben.

Doktorvortrag in der Literarischen Gesellschaft. Den langverheißenen Doktorvortrag in der Literarischen Gesellschaft hielt am Montag vor jeder nur baldmöglichem Saale

## Ein Dokument aus großer Zeit.

Im Bürgerium ist der liberale Geist gestorben, der in den blutigen Jahren wie ein Frühlingssymbol durch die Jahre ging. Während damals die freirechtlichen Veder wie jubelnde Zeichen zum blauen Himmel hinanströmten, ist heute der Frühling der Götter, die mit der größten Spannung erwartet wird. Der Liberalismus ist vom Kapitalismus abgelöst worden und der Kapitalismus wieder hat zu einem unendlich traurigen Materialismus der Gewinnung geführt. Wo ist die bürgerliche Jugend geblieben, die einst in den Buchstaben wegen ihrer großmütigen und demokratischen Gesinnung verfolgt wurde und 1848 auf die Barricaden stieg?

„Sie zogen mit gelbem Hut in das Pöhlerland zurück“, wie es in einem alten Studentenlied heißt.

Es ist schon ja merkwürdig, wie das Bürgerium selber vor den Drangsalierungen des Kapitalismus flücht, so bietet die bürgerliche Jugend einen der schlimmsten Anblick dar. „Jugend ist Unreinheit o h n e Weib“, sagt Goethe. Die bürgerliche Jugend aber hat die Unreinheit ohne Weib längst mit der Unreinheit und den abgegangenen Schmutz der Studentenverbindungen vermischt. Währendes offen für die Ideale der eigenen Klasse, nur in ein möglichst feines Stoffs treten und mit Hilfe des Stoffsbandes Karriere machen zu können. Die Karriere in der oberen Bureaukratie, der Ministerien, der diplomatischen Welt, die mehr bedeutsamen Komiker, der Schriftsteller, die die ganz Untergeordneten: das sind so die Ideale der heutigen bürgerlichen Jugend.

Doch nach dem unfruchtbaren Aufschwung von 1870 ein gefährliches mühseliges Denken im Bürgerium entstanden wurde, ist bis zu einem gewissen Grad historisch nicht und unverständlich. Die politische Unmündigkeit aber wird damit nicht entschuldigt. Das Bürgerium ist keineswegs politisch todt, weil es fast ist. Es wird im Gegenteil von den Junkern unterhalten und ist trotzdem uninteressant und geistlos. Als Freilicht sein „Pura Germania“ fang, war für einen ehrlichen Demokraten eine Zänkung noch möglich. Für unser Geschlecht aber ist sie jetzt langen Jahren ausgeschlossen. Die alten jüdischen Mächte der vornehmlichen Zeit, die Junker und Pfaffen, beherrschten die Welt. Der liberale Geist von 1848 aber ist gestorben.

Es trifft sich unter diesen Umständen gut, daß gerade jetzt ein von einem Menschenam gütigen Dokument einer großen Tage neu herausgegeben worden ist. Im Verlag von Gustav Giese in Leipzig findet unter dem Titel „Aus dem Grab eines demokratischen Revolutionärs“ die bedeutsamen, aber von der Gegenwart veröfentlichtungen August Nöbels in einer neuen Ausgabe erschienen.

August Nöbel war, als der Sturmwind des Jahres als losbrach, königlicher Musikdirektor am Hoftheater in Dresden

und ein Freund Richard Wagners. Nöbel, selbst eine ideale Persönlichkeit, nannte ihn einen „gebildeten, humanen, vornehmlichen Menschen“ und seine selbstlose feurige Menschenliebe hat selbst hartgeleiteten Gegnern Worte der Hochachtung abgerufen. Von dem Buch, das wir in diesen Tagen ansagen wollen, sagt Wagner, daß es „fürchtbar“ und „unverwundlich“ sei. Er bekennt, daß er es „herab zu essen“ habe.

Das literarische Werk ist um so härter ins Gewicht, als Nöbel die internationale Lage nicht nur nicht kannte, und der man heute mehrbedeutende Aufregung zu erreichen eine oder zwei flüchtige Punkte ist bei aller plattförmigen Natur von allen flüchtigen Schlichtheit bedrängt. Ein wieder verständlicher Geist weilt durch die Wörter. Das Schicksal aber, das vor unseren Augen entrollt wird, ist so grauenvoll, daß Wagners mordbrennerische Aufregung trotzdem zu stande kommt.

August Nöbel kam Anfang 1830 nach Paris, wo er die Juli-Revolution an sich vorüberbrauchen ließ und die Führer der Bewegung kennen lernte. 1837 führte ihn sein Weg nach England, wo den Geist eines freien Volkes an sich ergriff. Wie sehr das größere Milieu des Auslandes ihn aber auch in Anwand nahm: das deutliche Zeugnis in seiner Welt begann krank zu werden und die Sehnsucht trieb ihn in den deutschen Sommer zurück.

Er wurde enttäuscht, wie nur ein Deutscher bei der Heimkehr enttäuscht werden konnte. Auf dem Wintergrund des freien Englands schien ihm die deutsche Welt ein Gefängnis zu sein und an der Niedrigkeit der Nation trug er wie an einer schweren Bürde. Als dann in den Märztagen die erlösende Bewegung zum Durchbruch kam, schloß er sich ihr mit der ganzen Hingabe seiner menschlichen Seele an. Er beteiligte sich an der revolutionären Bewegung und der Wahlkreis-Verhandlung des Gewerkschafts, der als Abgeordneter in die zweite Kammer. Während die Massende in Dresden losbrachen, befand er sich auf dem Rückweg nach Prag, wo er mit den revolutionären Kräften Verbindung gesucht hatte. Am 6. Mai, an einem Sonntag, trat er nachmittags in Dresden ein und begab sich sofort auf das Rathaus, um sich der provisorischen revolutionären Regierung zur Verfügung zu stellen.

In der Schilderung jener Tage der Verwirrung und des Kampfes findet er in seinen Buche Worte für den wahrhaftig erhabenen Charakter der großen Volksbewegung. Nicht nur, daß das Eigentum in seiner Welt bedroht wurde, selbst die Professionsdiener, die es gerade in dieser Zeit so leicht gebildet hätten, schienen aus Dresden vertrieben zu sein. Der Gewerkschaft fühlte, daß es hier eine große heilige Sache gälte, die nicht unterworfen werden dürfe. Was ihm längst entwichen war: Der Übergang, die Selbstachtung erwartete wieder in seiner Welt und er ändigte der Freiheit durch die Ueberwindung seiner selbstlichen Geistes.

Dieser bedeutende Einfluß einer allgemeinen Geist und Herz auf die tiefen ergreifenden Volksbewegung betrafte nicht etwa eine im Augenblick des mitgehenden Kampfes, sondern hatte seine wunderbare

Macht gleich von Anfang an behütet. In der zu beschreibende Kriminalstatistik liefert in dieser Beziehung die treffliche Erläuterung zu den lägerischen Klagen der Nation, nach denen ein steigender Verfall von Tag und Nacht, eine allgemeine Demoralisation die nächste Folge derer revolutionärer Bewegungen sein wird. In Sachsen war von den Märztagen 1848 bis zur Mitte 1849 nicht ein Wort vorgekommen während vor wie nach dieser Periode kein Jahr verging, das nicht acht bis zehn und mehr solcher Unfälle zu verzeichnen hatte. Auch die Zahl der Eigentums- und sonstigen Verbrechen war auf weniger als zwei Drittel herabgesunken und das Gleiche wurde durch ganz Deutschland beobachtet. In keinem von den Volksrevolventen belegten Punkte wurde das geringste Entwidder oder unwillig beobachtet, während die Soldaten der Nation sich Wort und Pflünderung zu schulden kommen ließen.

Im Zusammenhang mit diesen großen Kämpfen war es nun, daß Nöbel von dem freudigen Schicksal erwidert wurde, das er in seinem Buch mit allen Farben der Wirklichkeit malte. Hätte das deutsche Bürgerium seine eigene Geschichte nicht so ja merkwürdig verloren, die aufstrebende Silderung dieses Mannes hätte im ganzen Volk bekannt sein. Wir wollen hier nicht näher ausführen, wie sich der Vorfall in einzelnen Abschnitten: genau Nöbel hat der Nation in die Hände, die ihn sofort mit brutaler Gewalt behandelte! Das Vergehen, dessen er angeklagt war, war niemals zur Ausführung gekommen, aber was kümmerte das die Nation? Sie hatte eben die Freiheitstendenzen erwidert, nach dem einen, der durch seinen Beruf Beziehungen zum höchsten Hof gehabt hatte und tragden auf der Seite des Volkes stand. Ihre röhre Blut kamte jetzt nur das Gefühl der Rache und so wurde Nöbel erbornungslos zum Tode verurteilt, um dann zu lebenslänglichem Zuchthaus „begnadigt“ zu werden. Lebenslänglich würde die Gefangenschaft nur zwar nicht, aber 18 Jahre hat Nöbel im Kerker verbracht, davon ist in den berühmten sächsischen Zuchthaus „Schloß Waldheim“.

Wie eine dunkle Offenbarung aus der bänonischen Internwelt milt die Schilderung, die Nöbel von diesem Zuchthaus entwirft. Die barbarische Strafvollstreckung, der zum Teil auch heute noch besteht, zeigt sich mit unüberwindlicher Gewalt der Seele ein. In der Halle dieser Anstalt wurden die Verbrechen der Gesellschaft nicht wieder begangen, sie wurden überlebt und geistig verurteilt und mit Gewalt auf der Bahn des Verbrechens weiter getrieben. Die bärrelichen Prügelstrafen waren an der Tagesordnung und der völlige Zusammenhang der unglücklichen Insassen war so häufig, daß man einen besonderen technischen Ausdruck für ihn erfinden hatte. Als „Uebergeleit“ bezeichnete man einen Strahlend, der durch fortgesetzte Folterstrafen in ein lebenslanges Gespenst verwandelt worden war.

In den härtesten Exemplaren aber, die der unerschütterlichen Behandlung widerstanden, rief man eine grenzenlose Erbitterung hervor, einen Wah gegen die Menschheit, den nur die Nacht lehte, um das ganze Geschlecht auszurufen. Nöbel lernte einen Jüngling kennen, der bereits zum vierten Male den Tod des Schreckens betreten hatte



Lübeck.

Zum Einbruchdiebstahl in Lübecker Museum.

Mit außerordentlichem Raffinement, so schreibt der 'Lübecker Volks-Zeitung', wurde im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte eingebrochen...

Die Bürgergarde hatte am Montag nur eine kurze Tagesordnung zu erledigen. Am 17. März wurde die Besetzung der...

Schleswig-Holstein.

Ahrenburg. Der Sozialdemokratische Verein veranstaltete am Sonntag, 16. März, eine öffentliche Volksversammlung...

Blau. Der Sperrung von öffentlichen Wegen in Schleswig hat die öffentliche Meinung in Schleswig-Holstein...

Ginshorn. Das Resultat der roten Woche 341 Mitglieder für den Sozialdemokratischen Verein...

Gemeindevahlen. Bei den Gemeindevahlen in Lisch wurde in der dritten Klasse der Genosse Böge wiedergewählt...

Sorende Einlösung. In der Bahnmeierei B. Glinshorn ist der Rest der Sorende Einlösung...

Kiel. Der Provinziallandtag für Schleswig-Holstein beschloß am 17. März die Aufnahme von drei Millionen Mark...

Hannover. Der Einbrecher Ernst Saale vor der Stadtstrammer. Ein jüngerer Verbrecher stand in der Verdon des 27jährigen...

und fünf andere Diebstahls zwei Jahre Gefängnis. Dieses Urteil gegen den Anaben war bestimmt für dessen...

Ihren 105. Geburtstag feierte am 17. März die frühere Reichsbedame Meta Müller in Grünendeich im Alten Lande...

Einem gewaltigen erkrankten Vieh hat man dieser Tage in der Hundsborg Heide im Kreise Fallingshof aufgefunden...

Auswärtiges.

Die Staatsanwaltschaft gegen die Berliner Gesundheits-Bezirke. Gegen die Gesundheitsbezirke, die die beiden kürzlich...

Russisches Räuberstück. Das Genesichau wird berichtet: Ein Polizeibeamter, der 2000 Rubel Geld bei sich hatte...

Von der südamerikanischen Expedition Erland Nordenskjöld ist in Stockholm ein aus der Stadt Velem im brasilianischen...

mehrere Menschen ungenommen. Viele Einwohner des Fischerdorfs...

Davarie eines englischen Dampfers. Am Hafen von Port Elizabeth (Kapland) stieg der Dampfer...

Fünfzehn Arbeiter ertranken. Bei Turn-Seberin schlug am 15. März ein Boot mit 15 Arbeitern...

Ein norwegisches Schiff von chinesischen Piraten geplündert. Das norwegische Schiff 'Schilder' von chinesischen Piraten, die sich als Passagiere...

Ballon-Unfälle. Ein in Bitterfeld aufgestiegener, mit zwei Offizieren besetzter Freiballon fiel bei Herforden beim Niedergehen...

Am zehn Feinrad drei Monate Gefängnis. Ein Straßensahnjahres in München, der zu seiner Rückversicherung...

Tausend Ziegen in einem Falschmünzprozess. In Wärschau beginnt dieser Tage ein Sensationsprozess gegen 74 Falschmünzer...

Schiffs-Nachrichten. In Cuxhaven ein- und auslaufende Schiffe. Cuxhaven, 17. März, morgens.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Table with columns: Uhr, Schiff, Kapitan, Son. Lists ship arrivals and departures from Cuxhaven.

Anzeigen.

Denkmal für den Transportarbeiterverband. Todes-Anzeige. Herrmann Kranz. Verein der vereinigten Gast- u. Schankwirte Hamburgs. H. Dorner.

Wasserstand der Doreide. Nach langem, kühnerem Leben befindet am Montag, 16. März, meine innig geliebte Frau Emilie Trüdemann, geb. Maase.





